

Kommentar zur Stellungnahme des Rats des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes zum Stammzellenforschungsgesetz (StFG)

Der Rat des SEK hat am 15.10.04 seine Stellungnahme zum Bundesgesetz über Forschung an embryonalen Stammzellen veröffentlicht.

Wir sind über diese ethisch ungereifte Stellungnahme enttäuscht. Wir möchten uns deshalb zu einzelnen Aussagen und Argumenten des veröffentlichten Textes äussern.

Eingangs wird die Frage gestellt: „Soll die Forschung an embryonalen Stammzellen gänzlich verboten und wir dadurch **möglicherweise** von gewissen wissenschaftlichen Forschungen ausgeschlossen werden, welche der Erforschung und Behandlungen von schweren, heute unheilbarer Krankheiten dienen **könnten**“.

Mit den Begriffen „möglicherweise“ und „könnten“ kommt der spekulative Charakter dieser Forschung zum Ausdruck. Ist es gerechtfertigt eine ethisch brisante Entscheidung aufgrund einer vagen und nicht bewiesenen Heilsversprechung zu treffen? **Im ganzen Artikel wird die Forschung mit adulten Stammzellen gar nie erwähnt.** Im Gegensatz zur Forschung mit embryonalen Stammzellen hat diese bekanntlich konkrete Erfolge im Kampf gegen schwere Krankheiten aufzuweisen (z.B. bei Blutkrankheiten, insbesondere Leukämie). Laufend werden weitere adulte Stammzellen entdeckt und es wird intensiv am konkreten Einsatz gegen andere Krankheiten geforscht. So berichtet die angesehene medizinische Zeitschrift „The Lancet“ am 10. Juli 2004 von ersten Erfolgen in der Behandlung von Herzinfarktpatienten, welche mit adulten Stammzellen behandelt worden sind. Die schon heute vielversprechende Forschung an/mit adulten Stammzellen ist ethisch unbedenklich und unbedingt zu fördern. Ein wirklicher Vorteil der embryonalen Stammzellen für die Bekämpfung von Krankheiten ist bisher höchstens theoretischer Natur und nicht einmal im Tierversuch bewiesen worden.

In der Einleitung wird von „biologischem Material“ gesprochen. Am Ursprung der embryonalen Stammzellen steht der Embryo und hier von biologischem Material zu sprechen widerspricht fundamental der Menschenwürde.

Die theologische Rechtfertigung mit dem „Gebot Gottes, die Erde zu bebauen und zu bewahren (Genesis 2)“ ist sehr dürftig. Dieser ist eines der Hauptgebote entgegenhalten **„Du sollst nicht töten“**. In der Bibel finden sich überdies noch sehr viele andere Stellen, die aussagen, dass der Mensch nie instrumentalisiert und sein Leben, uns sei es auch für einen guten Zweck, geopfert werden darf. Interessanterweise äussert sich der Rat der evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) bedeutend restriktiver zur Thematik als der SEK. Der EDK-Rat forderte am 22.2.02 in Hannover, am Embryonenschutz konsequent festzuhalten. So wendete er sich entschieden gegen den Stammzellen-Import:keine Stammzellen zu importieren, die im Ausland um den Preis der Vernichtung von menschlichen Embryonen gewonnen werden.“

Zu den anthropologischen Aspekten

Nicht embryonale Stammzellen als solche sind lebende Personen, sondern der Embryo, aus dem sie stammen, ist ein Mensch. Dieser Mensch wird bei der Entnahme seiner (embryonalen) Stammzellen getötet. Auch der sogenannte überzählige Embryo („überzähliger“ Embryo = Unwort der Jahrtausendwende) ist ein Mensch und hat Menschenwürde. Ferner

weisen wir auf die Möglichkeit (und es wird schon daran geforscht) hin, dass embryonale Stammzellen zum Klonen missbraucht werden können.

Die Fragen 2. und 3. stehen im leeren Raum und werden gar nicht beantwortet. Warum nicht? Warum stehen sie dann hier?

Die Frage 4 wird mit einem naiven Vertrauen in die Rahmenbedingungen (Massnahmenkatalog) des Gesetzes beantwortet, ohne diese kritisch zu hinterfragen. Trotz Verbot im bisherigen Fortpflanzungsmedizinengesetz kam es zu überzähligen Embryonen. Die Bundesverwaltung hat trotz Forderung im Gesetz seit mehr als 2 Jahren die genaue Anzahl der überzähligen Embryonen nicht veröffentlicht. Wie sollen wir diesen Rahmenbedingungen trauen? Die Durchführung der im Gesetz verordneten Massnahmen scheint also kaum praktikabel. Damit ist es auch etwas verwegen, die Leitplanken als zufriedenstellend zu bezeichnen, wie in der Schlussfolgerung zu lesen ist.

Auch die Frage 5 wird nicht wirklich beantwortet und letztendlich offengelassen, obwohl sie eigentlich konsequenterweise mit einem deutlichen Ja beantwortet werden müsste. Hat man Angst vor einer klaren Aussage?

In der Pressemitteilung wird gesagt, das neue Gesetz weise einen guten Weg. Es ist ein Weg, der das Tabu der Forschung mit Embryonen bricht (**Vernichtung des Embryos zur Entnahme von Stammzellen ist Embryonenforschung!**). Das Gesetz macht unweigerlich die Tür auf zur Rechtfertigung von weiterer Forschung mit Embryonen. Wegen der oft unklaren und von Forscherkreisen als zu restriktiv beurteilten Rahmenbedingungen werden weitere Gesetze folgen, die unter dem Druck der Wissenschaft weitere Liberalisierungen über das therapeutische Klonen bis zum reproduktiven Klonen beinhalten. Im in der Vorbereitung stehenden Gesetz zur „Forschung am Menschen“ ist ein separates Kapitel der Embryonenforschung gewidmet. Hier wird von verschiedenen Kreisen schon jetzt ausdrücklich die Einführung des therapeutischen Klonens und die Präimplantationsdiagnostik gefordert.

Der letzte Satz ist ganz besonders enttäuschend. Er erscheint wie die altbekannte Entschuldigung „Wenn wir es nicht tun, machen es andere, wir machen es wenigstens ethischer!“

Dabei ist zu bedenken, dass es nicht nur auf die Qualität des Forschungsergebnisses ankommt, sondern ebenso auf die Art, wie dieses erreicht wird. Der Zweck heiligt die Mittel nicht. Der Weg der Forschung darf die Menschenwürde nicht ausklammern.

Für die AGEAS:

Dr. med. Rudolf Akert
Präsident
Kirchbühlstr. 10
3672 Oberdiessbach
Tel: 031 771 12 12

Für die VKAS:

Dr. med. Nikolaus Zwicky
Präsident
Untere Hauptgasse 14
3600 Thun
033 222 22 56

